

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0477/2021**

Datum: 16.06.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Bauvorhaben Fahrradparkhaus am Bahnhofsring
Los 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	29.07.2021	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 3 zum Bauvorhaben Fahrradparkhaus am Bahnhofsring Los 2 Zimmerer- und Holzbauarbeiten in Höhe von 60.216,33 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 mit der Firma Zimmerei Thielke GmbH & Co.KG, Zöllmersdorfer Straße 17 a in 15926 Luckau abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Nachtragsvereinbarung Nr. 3

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2022 ff.	Ertrag	54.61	416100	97.140,00	0,00	
2022 ff.	Ertrag	54.61	416101	18.400,00	963,46	
2022 ff.	Aufwand	54.61	571100	102.300,00	0,00	
2022 ff.	Aufwand	54.61	571101	24.000,00	1.204,33	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65070008)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2021	Einzahlung	54.61	681100	800.000,00	48.173,06	
2021	Auszahlung	54.61	785300	1.000.000,00	60.216,33	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Das Los 2 der Baumaßnahme Fahrradparkhaus am Bahnhofsring wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2020 vergeben. Die Auftragssumme lag bei 705.584,50 EUR. Aufgrund einer Bedenkenanzeige durch die bauausführende Firma kam es zur Nachtragsvereinbarung Nr. 1 in Höhe von 34.652,67 EUR. Die Firma gab zu bedenken, dass es bei der Verwendung von verzinkten Verbindungsmitteln dazukommen kann, dass Rost entsteht und dieser dann zu einer optisch inakzeptablen Veränderung führt. Dieser Nachtrag wurde im Dezember 2020 geschlossen. Im Juni 2021 wurde die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 in Höhe von 10.892,94 EUR geschlossen. In diesem Nachtrag wurden Leistungen vereinbart, die für Folgegewerke zwingend erforderlich waren.

Da sich die Art der Befestigung für den Taubenschutz/Absturzsicherung geändert hat (Seilbefestigung durch Ösen hin zu Rellingprofil) sind zusätzliche Stahlwinkel zur Befestigung des Rellingprofils erforderlich. Außerdem wurde eine zusätzliche Ertüchtigung des Dachrandes aus konstruktiver und statischer Sicht notwendig.

Bei dem aktuell vorliegenden Nachtragsangebot Nr. 5 soll die veränderte Anbringung der Seilnetze vereinbart werden. Die Netze dienen der Absturzsicherung und dem Schutz vor dem Eindringen von Vögeln. Die ursprünglich ausgeschriebene Art der Befestigung des Netzes mit Seilen hätte zur Folge, dass es trotz vieler Befestigungspunkte mit Ösen, zur Durchhängung des Seiles kommt. Um dies zu verhindern, wird eine Relling für alle Seilnetze angebracht und auch im Bereich des Geländers an der Außentreppe. Die Relling kann auf Grund der Forderungen des Statikers nicht maschinell, sondern nur in Handarbeit durch das Nachunternehmen der Zimmerei Thielke gefertigt werden. Die Kosten für die Herstellung und die Montage der Relling liegen bei 60.216,33 EUR.

Die Gesamtkosten für das Los 2 liegen dann bei 811.346,44 EUR.

Die für die Gesamtmaßnahme geplanten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 2.226.000,00 EUR werden unter Berücksichtigung der bis zum 15.06.2021 vergebenen und geplanten Lose 1-7, der Baunebenkosten sowie weiterer Nachträge nicht überschritten.

Bei den benannten Leistungen handelt es sich dem Grunde nach um zusätzliche Leistungen gemäß § 2 Nr. 6 VOB/B, da diese nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind.

Für die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 ist die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 anzuwenden, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Anlagen zur Nachtragsvereinbarung Nr. 3 in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.